

INFORMATION für temporäre Reklamen

Im Zusammenhang mit vorübergehenden Veranstaltungen in Lostorf oder von regionaler Bedeutung (Dorffeste, Vereinsfeste, Sportanlässe u. ä.) dürfen 30 Tage vor und während der Veranstaltung Plakate aufgestellt werden.

Bei Benützung der **gemeindeeigenen Plakatständer** ist das Formular «Benutzung der Plakatständer», bei der Bauverwaltung einzureichen. Die Plakate sind beim Bauamt rechtzeitig abzugeben.

Werden **nicht gemeindeeigene Plakatständer** verwendet, benötigen die Plakate keine Bewilligung. Es muss jedoch folgendes beachtet werden:

- Die Reklamen dürfen weder die Verkehrssicherheit noch das Orts- und Strassenbild beeinträchtigen. Allfällige Massnahmen bleiben ausdrücklich vorbehalten.
- Das Merkblatt «Reklamen im Strassenraum» (Amt für Verkehr und Tiefbau) ist zu beachten.
- An Kandelabern ist Reklame nicht gestattet.
- Die Grundeigentümer der Plakatstandorte müssen der Aufstellung zustimmen.
- Nach dem Anlass ist die Reklame innerhalb von 2 Tagen zu entfernen.

BAUVERWALTUNG LOSTORF